



Stadtwerke Münster

Münster, 28. März 2018

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 10/2018

Betreff

Anpassung der Fahrpreise zum 1. August 2018 im Westfalentarif

Berichtersteller

Herr Dr. Müller-Tengelmann

Anlage

Die geplanten Fahrpreise im Stadtgebiet Münster (Preisstufe 0) zum 1. August 2018 im Einzelnen.

Antrag

Der Gesellschafterversammlung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

Der Neufestsetzung der Fahrpreise für das Gebiet der Stadt Münster innerhalb des Westfalentarifs zum 1. August 2018 wird entsprechend der beigefügten Anlage zugestimmt. Im Rahmen dieser Tarifierhöhung erhöhen sich die Fahrpreise im Durchschnitt um 2,25 Prozent.

Begründung

Die für den 1. August 2018 geplante Tarifmaßnahme der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe für das Stadtgebiet Münster ist hinsichtlich der preislichen und strukturellen Änderungen zwischen den lokal verantwortlichen Partnern abgestimmt worden.

Wirtschaftliche Situation des Verkehrsbetriebs

Im Rahmen der seit dem 01.01.2018 geltenden Direktvergabe durch die Stadt Münster wurden den Stadtwerken wirtschaftliche Rahmenbedingungen auferlegt: Auf der Einnahmen- und Kostenseite ist dies unter anderem ein definierter Zielkorridor für das Gesamtdefizit der Verkehrssparte. Es wurde der Stadt mitgeteilt, dass laut der aktuellen Wirtschaftsplanung der Stadtwerke die Erreichung dieser Defizitobergrenze für den Verkehrsbetrieb nicht sichergestellt ist.

Aus betrieblicher Sicht machen die anhaltenden Verkehrsstaus die effiziente Ausgestaltung des Stadtbussystems weiterhin jährlich anspruchsvoller. Besonders im Winterhalbjahr verschlechtert sich regelmäßig die Pünktlichkeit der Busse erheblich. Das mittlerweile feststellbare verlangsamte Wachstum des Gesamtmarktes ist ein Indikator für die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser gesamtverkehrlich schwierigen Situation.

Auch im Rahmen des zum 16.10.2016 umgesetzten 3. Nahverkehrsplanes der Stadt Münster waren im Jahr 2017 zusätzliche Aufwände im Betrieb notwendig, um die Nachfrage weiterhin mit akzeptabler Pünktlichkeit bedienen zu können.



Auch die aus rechtlichen Gründen erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang der zukünftigen Struktur der VSM werden das Defizit – auch gegenüber dem Wirtschaftsplan – erhöhen.

Aus diesen Gründen und um die städtischen Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Direktvergabe einzuhalten, ist es daher notwendig, zum 01.08.2018 Preisanpassungen vorzunehmen. Mit den bisherigen Fahrgelderlösen können die städtischen Zielstellungen nicht erreicht werden.

Zusätzlich ist bei den aktuell laufenden Verhandlungen der Tarifvertragsparteien zum Neuabschluss des Tarifvertrages Nahverkehr (TV-N) ein überdurchschnittlicher Lohnabschluss zu erwarten, der innerhalb dieser Tarifmaßnahme noch nicht berücksichtigt werden kann.

Die Kostensteigerungen im Einzelnen:

- Zusätzliche Fahrstunden im Rahmen des NVP (inkl. Kompensation durch Subunternehmer) und wegen durch Verkehrsstaus gesunkene Produktivität: 452.000 EUR
- Nachbesserungen zum 1.4.2018: 226.000 EUR
 - Zusätzliche Fahrten Linie 19
 - Zusätzliche Fahrten Schülerverkehr
 - Verstärker Linie 6
 - Kleinbuseinsatz auf stark nachgefragter TaxiBus-Linie 1
- Höhere Kosten bei der Anmietung von TaxiBussen: 53.000 EUR
- Steigerung der allgemeinen Betriebskosten: 133.000 EUR
- Kosten für die Umstrukturierung der VSM in Höhe von rund 400.000 EUR

Die Gesamtkosten von 1,281 Mio. EUR können im Rahmen der Tarifmaßnahme und nach Abstimmung mit den Partnern der Tarifgemeinschaft nur anteilig kompensiert werden. Die realisierbare durchschnittliche Preisanpassung von 2,25 Prozent, die eine Erlössteigerung von 570.000 EUR bedeutet, erfolgt sehr gezielt und produktspezifisch.

Eckpunkte der Tarifmaßnahme zum 01.08.2018

Abo-Produkte

Alle Abo-Produkte des Jedermann-Bereichs und das JobTicket bleiben preisstabil und werden nicht erhöht. Hiermit soll die Bindung der treuesten Kunden weiter gefestigt werden.

Gelegenheitsprodukte

Das EinzelTicket auf Papier ist im Verkauf zwar weiter rückläufig, dennoch sind 800.000 Transaktionen/Jahr weiterhin zu hoch. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Preisdifferenz zum deutlich attraktiveren 90 MinutenTicket zu erhöhen.

- Erhöhung des EinzelTickets im Bus von 3,10 auf 3,30 EUR sowie der Kurzstrecke von 1,70 auf 1,80 EUR zur weiteren Verringerung des Bordverkaufs (Reduzierung von Verlustzeiten, Entlastung Fahrpersonal).
- Preisanpassung der Vorverkaufsprodukte EinzelTicket (2,70 auf 2,80 EUR), 4erTicket (10,80 auf 11,20 EUR)
- Abschaffung des 10erTickets zur Bereinigung und Vereinfachung des Sortiments. Die Umsätze und Stückzahlen sind seit der Einführung des 90 MinutenTickets um über 80 Prozent zurückgegangen. Das elektronische 90 MinutenTicket ist der „intelligente“ und für den Kunden günstigere Nachfolger des 10erTickets
- Das 90 MinutenTicket wird erstmals seit drei Jahren moderat von 2,00 EUR auf 2,10 EUR angepasst.



Schüler-Produkte

Seit dem 01.02.2011 gibt es das erfolgreiche SchülerTicket goCard als unverzichtbare Karte für Schule und Freizeit bei den Münsteraner Schülern. In den vergangenen vier Jahren konnten die monatlichen Eigenbeteiligungen bei den anspruchsberechtigten Schülern stabil gehalten werden. Zum 01.08.2018 werden diese von 10,90 EUR um 1,10 EUR auf 12,00 EUR sowie für das 1. Geschwisterkind von 5,50 EUR auf 6,00 EUR moderat erhöht. Damit sind die maximalen Beträge für Eigenbeteiligungen nach Schülerfahrtkostenverordnung NRW (§ 2 Abs. 3) erreicht. Auch hiermit bleibt die goCard weiterhin ein günstiges Angebot mit attraktiver Gültigkeit (ganztäglich in Münster, ab 14 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen Netz-weit).

Mit dem Beschluss des Rates für die städtischen Schulen werden auch die Konditionen für die Schulen in privater Trägerschaft analog anpasst. Die goCard im freien Verkauf sowie alle weiteren Schüler- und Auszubildendenprodukte werden nicht erhöht.

gez. Dr. Müller-Tengelmann

gez. Dr. Wernicke